

Auftrag einsstrom Privat (Kooperation)

1. Sie möchten

☐ zu **eins** wechseln. ☐ einen Neu- / Erstbezug melden. ☐ Ihren derzeitigen Vertrag mit **eins** ändern.

derzeitige Vertragsnummer *

derzeitiger Lieferant *

(* nur bei Wechsel zu **eins** angeben)

2. Ab wann möchten Sie beliefert werden?

Datum

oder zum nächstmöglichen
Termin.

3. Ihre Daten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vorname / Firma*

Nachname / Ansprechpartner*

Telefon*

Geburtsdatum*

E-Mail

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

4. Welche Verbrauchsstelle soll eins beliefern?

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Jahresverbrauch in kWh

☐ Bitte senden Sie die Rechnung an folgende, von der Verbrauchsstelle abweichende Adresse:

Vorname / Firma

Nachname / Firma

Straße / Hausnummer / Postfach

PLZ / Ort

5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Punkt 3, Feld E-Mail)

☐ Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zusammenhang mit meinen/unseren Vertragsverhältnissen stehenden Unterlagen und rechtserheblichen Erklärungen, insbesondere Rechnungen usw. per E-Mail zu. Diese Einwilligung gilt für **alle** meine/unseren bestehenden Vertragsverhältnisse mit **eins** zur Belieferung mit Strom, Erdgas, Wasser etc.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung zum E-Mail-Versand kann durch mich/uns gegenüber **eins** jederzeit in Textform und per E-Mail widerrufen werden.

6. Preise einsstrom Privat

im Netzgebiet der

gültig ab	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Preisstufe 1 (bis 1.900 kWh/Jahr)				
Preisstufe 2 (ab 1.901 kWh/Jahr)				

Auf Basis der **Kooperationsvereinbarung** erhalten Mitglieder, bezogen auf die oben genannten Arbeitspreise, einen exklusiven Kooperationsrabatt in Höhe von **0,60 Cent/kWh (brutto)** bzw. 0,50 Cent/kWh (netto).

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz und für konventionelle Messeinrichtungen (analog messende Eintarifzähler) bzw. moderne Messeinrichtungen (mME). Für intelligente Messsysteme (iMSyS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten bzw. individuell zwischen Kunde und Messstellenbetreiber vereinbarten Entgelte berechnet, sofern diese vom Messstellenbetreiber nicht direkt dem Kunde verrechnet werden.

7. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat im Preissystem **einsstrom Privat** eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um jeweils einen Monat, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

- bitte wenden -

8. Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit **eins**, sofern erforderlich, zur Kündigung meines/unseres bestehenden Liefervertrages in meinem/unserem Namen. **eins** ist bevollmächtigt, meine/unseren Vertragsdaten beim derzeitigen Lieferanten anzufordern.

9. Einwilligung

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz und weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit Telekommunikation und Elektromobilität von eins informiert werden. Bitte informieren Sie mich per

☐

E-Mail (siehe auch Punkt 3, Feld E-Mail)

☐

Telefon (siehe auch Punkt 3, Feld Telefon)

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung und Marktforschung jederzeit gegenüber eins zu widersprechen.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Telefon (0371) 525-2525, Telefax (0371) 525-2175 oder per Mail an kunden-service@eins.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftrag

Hiermit beauftrage(n) ich/wir **eins** mit der Belieferung mit Strom zu vorgenannten Preisen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für Sonderverträge zur Lieferung von Strom (Stand: Dezember 2020), die Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das SCHUFA-Informationsblatt habe(n) ich/wir erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese als Vertragsbedingungen an.

X

Ort, Datum

Unterschrift

12. Sie möchten bequem per Lastschriftverfahren (SEPA) bezahlen?

Bitte füllen Sie nachfolgendes Lastschriftmandat aus.

SEPA – Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz**

Gläubiger-ID: **DE3ZZZ00000071762**

Mandatsreferenz: (wird später mitgeteilt)

D E

IBAN

Kontoinhaber

Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats:

Der Kontoinhaber ermächtigt **eins**, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und Guthaben auf sein Konto zu überweisen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von **eins** auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für den Fall, dass Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch sind, gilt: Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird für den in diesem Auftrag genannten Vertragspartner und die Verbrauchsstelle erteilt. Der Vertragspartner, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z.B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

X

Ort, Datum

Unterschrift für SEPA

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für Sonderverträge zur Lieferung von Strom (Stand: Dezember 2020), Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), SCHUFA-Informationsblatt

Hinweis: **eins** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
(im Folgenden eins) für Sonderverträge zur Lieferung von Strom

- 1 Allgemeine Liefervoraussetzungen
1.1 Die Belieferung mit Strom erfolgt ausschließlich für Haushalts- und Gewerbekunden zum eigenen Verbrauch bis zu einem Jahresbedarf von 100.000 kWh/Jahr nach Standardlastprofil und/oder einer Leistung von max. 30 kW.
1.2 Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die maximale jährliche Liefermenge bzw. die maximale Leistung, behält sich eins vor, den Liefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
1.3 Eine Lieferverpflichtung durch eins besteht nicht, falls der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil nicht zulässt, für das Netzgebiet kein Lieferantenrahmenvertrag vorliegt, für die Lieferstelle kein rechts-wirksamer Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag besteht oder der Netzanschluss unterbrochen ist bzw. die Belieferung aus anderen Gründen vom Netzbetreiber abgelehnt wird.
1.4 Stromprodukte von eins sind nicht in allen Netzgebieten der Bundesrepublik Deutschland erhältlich bzw. zu gleichen Konditionen verfügbar.
2 Zustandekommen des Liefervertrages / Lieferbeginn / Vertragslaufzeit
2.1 Mit Bestätigung des vom Kunden vollständig ausgefüllten Auftrages zur Belieferung mit Strom durch eins in Textform kommt der Vertrag zustande.
2.2 Die Belieferung im vereinbarten Preissystem beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Termin. Eine Belieferung erfolgt jedoch nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn der Kunde fordert eins hierzu ausdrücklich auf.
2.3 eins kann die Annahme des Auftrages bei unzureichender Bonität verweigern. Der Vertrag hat eine zwischen den Parteien vereinbarte Erstvertragslaufzeit. Die Vertragsverlängerung und die Kündigungsfrist rich-ten sich nach den vertraglich vereinbarten Regelungen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB für beide Vertragspartner bleibt hiervon unberührt.
2.4 Zum Zeitpunkt des von eins bestätigten Lieferbeginns enden sämtliche bisher mit eins bestehenden Stromlie-fervträge für die betreffende Lieferstelle.
2.5 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
2.6 Bei einem telefonischen Vertragsabschluss gilt folgendes: Der Vertrag kommt mit der Annahme des dem Kunden im Rahmen des Telefonats unterbreiteten Angebots durch den Kunden, vorbehaltlich nachfolgen-der Regelungen, zustande. Die Wirksamkeit des Vertrags steht unter der Bedingung, dass a) eine ausrei-chende Bonität des Kunden durch die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG auf Anfrage von eins mitgeteilt wird (vgl. Ziff. 16), b) die Mitteilung des zuständigen Netzbetreibers ergibt, dass der Lieferbeginn weniger als 12 Monate in der Zukunft liegt, gerechnet ab Vertragsschluss und c) die Mitteilung des Netzbet-reibers und /oder Lieferanten des Kunden erfolgt, dass dessen Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Ver-brauchsstelle) identifiziert werden können, d.h. dass der Kunde und seine Daten der Abnahmestelle zugeordnet werden können. eins wird den Kunden binnen vier Wochen nach Abschluss des Vertrags infor-mieren, wenn eine der Bedingungen nicht erfüllt ist.
2.7 Der Kunde erhält im Nachgang des Telefonats die Vertragsbestätigung sowie sämtliche Vertragsunterla-gen in Textform per E-Mail oder per Post. Die Belieferung im vereinbarten Preissystem beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Termin. Eine Belieferung erfolgt jedoch nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß § 355 Abs. 2, § 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn der Kunde fordert eins hierzu ausdrück-lich auf.
3 Strompreis und Preisanpassung
3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kos-ten von eins für die Stromerzeugung und -beschaffung, die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten eins in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten für die Netz-entgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
3.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Energiesteuer und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzge-ber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Strom nach Vertragsabschluss mit zusätzli-chen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann eins die heraus ent-stehenden Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Re-gelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auf-erlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gemäß Satz 1 gegenzurechnen.
3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird eins den vom Kunden zu zahlen-den Strompreis der Entwicklung der unter Ziff. 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach Ziff. 3.3 ggf. zu-sätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist eins hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kosten-senkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten eins, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gemäß Ziff. 3.1 und ggf. Ziff. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. eins wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preis-änderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rech-nung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenenerhöhungen.
3.5 Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Der Lieferant wird dem Kunden die Än-derungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisän-derungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internet-adresse von eins www.eins.de einsehbar und werden in der Geschäftsstelle von eins ausgelegt.
3.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber eins zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von eins in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. zur Billig-keitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB, bleiben unberührt.
4 Ablesung
Die Ablesung des Zählerstandes wird von einem Beauftragten von eins oder des örtlichen Netz-/Messstellen-betreibers durchgeführt. eins kann vom Kunden verlangen, den Zählerstand selbst abzulesen und diesen über den Onlineservice zeitnah mitzuteilen. Sollte der Beauftragte von eins oder des örtlichen Netz-/Mess-stellenbetreibers keinen Zugang zum Stromzähler erhalten oder der Kunde den Zähler nicht aufforderungs-gemäß selbst ablesen, wird der Verbrauch durch den Netz-/Messstellenbetreiber oder durch eins geschätzt.
5 E-Mail-Kommunikation
Hat der Kunde der E-Mail-Kommunikation zugestimmt, erhält er alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen, rechtserhebliche Erklärungen, insbesondere Rechnungen, Mahnungen, Kündigungen etc. per E-Mail. eins kann auch andere Kommunikationswege (Post) nutzen.
6 Abrechnung / Abschläge / Zahlungsweise
6.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich alle 12 Monate bzw. in Abhängigkeit der vom örtlichen Netz-/Messstellenbetreiber festgelegten Ablesetermine. Wenn der Kunde einen kürzeren Abrech-nungsrhythmus wünscht, bietet eins an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurech-nen. eins berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Hierüber wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Dabei ist zu beachten, dass ein kürzerer Abrechnungsrhythmus in Zeiträumen mit höherem Ver-brauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.
6.2 Zwischenzeitlich leistet der Kunde monatliche Abschläge, die auf der Grundlage des voraussichtlichen oder tatsächlichen Jahresverbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum von eins festgelegt und dem Kunden mitgeteilt werden. Abschlagszahlungen werden auf die Jahresrechnung angerechnet.
6.3 Rechnungsbeträge sind zu dem in der Rechnung genannten Termin zur Zahlung fällig. Entsprechendes gilt für die Abschlagszahlungen.
6.4 Die Zahlung kann durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überwei-sung erfolgen.
6.5 Soweit zwischen den Parteien die Zahlung durch SEPA-Lastschriftmandat vereinbart wurde, zieht eins alle fälligen Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Der Kunde ver-pflichtet sich, eins etwaige Änderungen in der angegebenen Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde eins die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.
7 Zahlungsverzug / Aufrechnung
7.1 Bei Zahlungsverzug stellt eins, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauf-tragten einziehen lässt, dem Kunden die hierdurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziff. 15 in Rech-nung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Kosten nachzuweisen. Diese dürfen den

nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zu-dem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

Gegen Ansprüche von eins kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

8 Berechnungsfehler

8.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung durch eins zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nichts an, so ermittelt eins den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableseszeitraums oder aufgrund des vorherigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächli-chen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

8.2 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte Verbrauch der Nachberechnung zu-grunde zu legen.

8.3 Ansprüche nach Ziff. 8.1 und 8.2 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableseszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens 3 Jahre beschränkt.

9 Haftung

9.1 Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. eins ist verpflichtet, ihren Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumut-barer Weise aufgeklärt werden können. Ansonsten ist bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch eins die Haftung auf die vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haftet eins nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflich-ten.

9.2 Die vorstehenden Regelungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, sie gelten fer-ner nicht bei grobem Verschulden, sowie eins zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

10 Einstellung der Lieferung

10.1 Bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist eins berechtigt, die Stromversorgung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.

10.2 eins kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Der Beginn der Unterbrechung der Stromversor-gung ist dem Kunden mindestens 3 Werktage im Voraus anzukündigen.

10.3 eins hat die Stromversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbre-chung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. eins stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziff. 15 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Kosten nachzuweisen. Diese dürfen den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pau-schale.

11 Kündigung

11.1 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Liefervertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen.

11.2 eins ist berechtigt, den Liefervertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und die Lieferung einzustellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Stromdiebstahls (Verwendung des Stromes durch schuldhaftes Handeln des Kunden unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen) vor oder wenn sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug befin-det. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens 2 Wochen vorher anzudrohen.

12 Vertragsstrafe

Verbraucht der Kunde Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung bzw. nach Unterbrechung der Stromversorgung, so ist eins berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Dies ist für die Dauer des unbefugten Verbrauchs auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwende-ten Geräte von bis zu 10 Stunden nach dem für den Kunden geltenden allgemeinen Preis zu berechnen. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe über einen geschätzten Zeitraum, der längstens 6 Monate betragen darf, erhoben werden.

13 Lieferantenwechsel / Wartungsdienste

13.1 Lieferantenwechsel wird eins zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

13.2 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

14 Verbraucherbeschwerden / Schlichtungsstelle

14.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität der Leistungen von eins, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Ener-gie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice von eins (Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371/525-2525, E-Mail: kundenservice@eins.de) zu wenden.

14.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei eins beantwortet.

14.3 Hilft eins der Beschwerde des Kunden nicht ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anrufen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. eins ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Anschrift und Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten wie folgt:
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0 (Mo. - Do. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr), Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

14.4 Auskünfte zu Verbraucherrechten erteilt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elek-trizität und Gas. Anschrift und Kontaktdaten lauten wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-munikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323.

14.5 Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungen zu nutzen.

15 Kostenpauschalen

	netto	brutto
Auftrag an den Netz-/Messstellenbetreiber zur Unterbrechung der Versorgung	15,00 €	15,00 €
Auftrag an den Netz-/Messstellenbetreiber zur Wiederinbetriebnahme der Ver-sorgung	15,00 €	17,85 €
Aufwandspauschale für einmalige unterjährige Abrechnung	15,00 €	17,85 €
Vor-Ort-Inkasso/-versuch	35,00 €	35,00 €
Mahnung	2,50 €	2,50 €

Zuzüglich zu den Kosten von eins werden alle entstehenden Kosten des jeweiligen Netz-/Messstellenbetreibers, die im Zusammenhang mit der Beauftragung zur Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (Netz-nutzung) stehen, dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Kosten orientieren sich an dem jeweils gültigen Preis-blatt des zuständigen Netz-/Messstellenbetreibers. Folgende Positionen des jeweiligen Netz-/Messstellenbetreibers können berechnet werden:

	netto	brutto
Unterbrechung des Netzzanschlusses/der Anschlussnutzung (Sperrung)	entsprechend der je-weils gültigen Preisreg-e-lung des Netz-/Messstellenbetreibers	
Wiederherstellung des Netzzanschlusses/der Anschlussnutzung (Entsperrung)		
vergeblicher Versuch der Sperrung/Entsperrung		
Vorbereitung einer Sperrung, anschließende Stornierung des Auftrags		

Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung (Netzzanschluss/Anschlussnutzung) werden die Preise für die Unterbrechung und die Wiederherstellung fällig. Pauschalen bei denen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind von der Umsatzsteuer befreit.

16 Datenübermittlung an die SCHUFA

eins übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von **eins** oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

17 Datenschutz und Sonstiges

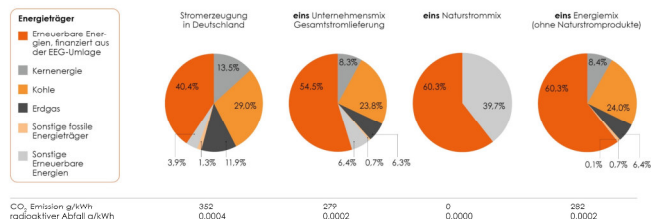
17.1 Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Daten werden von **eins** gemäß beigefügter Datenschutzerklärung gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

17.2 **eins** darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Chemnitz, Dezember 2020

Stromkennzeichnung eins 2019

Stand: Oktober 2020



Hinweis: **eins** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energieeffizienzagentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistungen, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz; E-Mail: Datenschutz@eins.de.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und berechtigter Interessen Dritter.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energie-nahe Leistungen und Services), Telekommunikationsprodukte und -Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Strom- oder Gasdiebstahl).
- Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzug)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden
- den Datenaustausch mit Vertriebspartnern zu Anmeldezwecken, Reklamationen, Durchführung und Erfüllung der Vertragsverhältnisse vorzunehmen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

2.5 Bonitätsprüfung

Unser Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über (angehende) Vertragspartner einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt unser Unternehmen Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift an die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden. Bei Vorliegen einer negativen Bonität kann unser Unternehmen ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister

und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Datenschutz@eins.de wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Belieferung mit Strom und Erdgas / Stand Juli 2020

SCHUFA-Informationsblatt

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA-Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41,
50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscore oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 / 525-2525, Telefax: 0371 / 525-2175, E-Mail: kundenservice@eins.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Sehr geehrter Kunde,

wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das nachfolgende Formular aus und senden Sie es zurück an:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Postfach 41 14 68
09030 Chemnitz

E-Mail: kundenservice@eins.de
Telefax: 0371 / 525-2175



Widerruf des Vertragsabschlusses (bitte gut leserlich ausfüllen)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*)

Vorname / Name

Straße/Hausnummer

PLZ / Ort

den von mir / uns (*) mit **eins** abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Strom ☐ Erdgas ☐ Andere (bitte angeben) _____

Zählernummer

Vertragskonto
(falls bereits vorhanden)

Netzbetreiber (falls bekannt):
- Zutreffendes bitte ankreuzen -

☐ inetz

☐ Andere (bitte angeben) _____

Bestellt / Erhalten am (*)

für die Lieferstelle (falls von vorgenannter Anschrift abweichend):

Straße/Hausnummer

PLZ / Ort

Ort / Datum

Unterschrift

(*) Unzutreffendes streichen